

Anlage zur Dienstanweisung Nr. 03/2023 - Öffentliche Bekanntmachungen

Fachdienst 32/36.01

VERFÜGUNG

Betreff: Bekanntmachung über die Bestellung eines neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger NWM-07

1. Vermerk

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 ist öffentlich bekanntzumachen.
Rechtsgrundlage für die Bekanntmachungspflicht:

§ 10 Abs. 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Eine Beschlussfassung des Kreistages/Kreisausschusses ist erfolgt/erforderlich.

Anmerkung: Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich

Die Beschlussfassung erfolgte am

zu der Vorlagennummer

Zum Inkrafttreten des bekanntgemachten Dokuments ist nach Rechtsgrundlage die Genehmigung/Anzeige der Stellen erforderlich:

Angabe der entsprechenden Stelle:

Genehmigung bzw. Anzeige am:

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am 14.08.2025 durch
Herrn Hans-Martin Helbig (unterzeichnende Person) unterzeichnet und liegt
hier im Original vor.

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am 14.08.2025 mit
dem Dateinamen: Bekanntmachung Bestellung NWM-07
und dem Betreff: Bekanntmachung Bestellung NWM-07
per E-Mail an die Pressestelle versandt.

2. Öffentlich bekanntzumachendes Dokument im vollständigen Wortlaut und mit vollständigem Inhalt (einschließlich eventueller bekanntzumachender Anlagen):

Anlage anbei

3. FD 10 – Zentrale Dienste/Büro des Kreistags zur Bestätigung der erfolgten Beschlussfassung über das Dokument (nur, wenn Beschlussfassung des Kreistags/des Kreisausschusses erforderlich)

Bestätigt am:

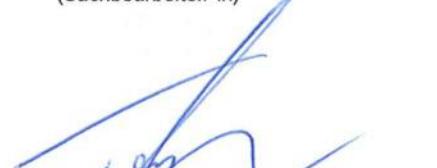
4. Pressestelle

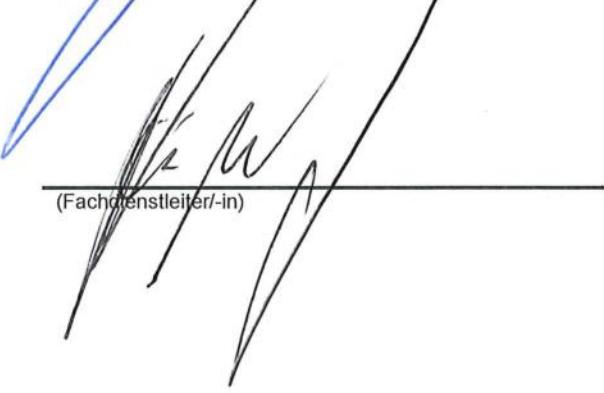
Über Fachdienst 10 - Zentrale Dienste zur öffentlichen Bekanntmachung des Dokuments mit dem Inhalt nach Ziff. 2 mit folgendem Titel / Kurzbezeichnung (erscheint in der Übersicht über alle öffentlichen Bekanntmachungen):

Bestellung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger NWM-07 zum 01.09.2025

Die öffentliche Bekanntmachung soll am 19.08.2025 erfolgen.


(Sachbearbeiter/-in)


(Fachgebetsleiter/-in)


(Fachdienstleiter/-in)

5. Pressestelle zur Bestätigung der öffentlichen Bekanntmachung nach Ziff. 3

Das Dokument mit dem Inhalt nach Ziff. 2 wurde am

mit dem Dateinamen:

und der Kurzbezeichnung:

in das Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen
eingestellt und ist dort seit diesem Zeitpunkt abrufbar.

(Pressesprecher/-in)